



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Elektroarbeiten, JFE/Kita Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Elektroinstallation, Errichtung einer flächendeckenden Brandmeldeanlage, Neubau einer Kindertagesstätte und Jugendfreizeiteinrichtung, Kita: 1-geschossig, 3 Gruppenräume inkl. Kinderküche und 1 Beikochküche, 1 Büro; JFE: 2-geschossig, 1 Mehrzweckraum, 1 PC-Raum, Büros, 1 Werkraum. Ausführungs-/Lieferzeit: 30. April 2012 bis 08. Oktober 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 13.02.2012. Ausgabe bis: 28.02.2012. Druckkosten: 39,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.03.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.05.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A und gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fliessen- und Betonwerksteinarbeiten, Schule Siegburger Straße.** Umfang der Leistung: ca. 550 qm Wandbekleidung aus Fliesen, ca. 270 qm Bodenbelag aus Fliesen, ca. 100 qm Ausbesserungsarbeiten in vorhandenem Betonwerksteinbelag, ca. 1000 qm Oberflächenaufbereitung von vorhandenem Betonwerksteinbelag, ca. 440 St Betonwerksteinfensterbänke; aufgeteilt in 3 Bauabschnitte. Ausführungs-/ Lieferzeit: 15. Kalenderwoche 2012 bis 48. Kalenderwoche 2014. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 13.02.2012. Ausgabe bis: 01.03.2012. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 08.03.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.04.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (SektVO)**
Es sollen vergeben werden: **Objektüberwachung und Baustellenkoordination für den architektonischen und technischen Ausbau des U-Stadtbahnprojektes Wehrhahn-Linie in Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch das Amt für Verkehrsmanagement, realisiert derzeit einen ca. 3,6 km langen quer durch die Düsseldorfer Innenstadt verlaufenden Stadtbahntunnel vom S-Bahnhof Bilk bis zum S-Bahnhof Wehrhahn, welcher als Ersatz für die derzeit oberirdisch verlaufenden Straßenbahnlinien dienen soll (im Nachfolgenden kurz: Wehrhahn-Linie). Neben den beiden oberirdischen Start- und Endpunkten in Bilk und am Wehrhahn umfasst die Strecke da-

zwischen insgesamt 6 unterirdische U-Bahnhöfe (im Nachfolgenden kurz: U-Bf.). Die Strecke umfasst folgende Haltestellen und U-Bahnhöfe: Haltestelle Bilk, U-Bf. Kirchplatz, U-Bf. Graf-Adolf-Platz, U-Bf. Benrather Straße, U-Bf. Heinrich-Heine-Allee, U-Bf. Schadowstraße, U-Bf. Jacobistraße/Pempelforter Straße und Haltestelle Wehrhahn. Eine Besonderheit in der Streckenführung besteht im Bereich des U-Bf. Heinrich-Heine-Allee. Hier wird die Strecke unterhalb eines Geschäftshauses und des bereits bestehenden U-Bf. Heinrich-Heine-Allee geführt. Der Rohbau und der erweiterte Rohbau der Wehrhahn-Linie inkl. der U-Bahnhöfe werden derzeit sukzessive fertig gestellt. Hierbei werden die Tunnelstrecke im Schildvortrieb und die U-Bahnhöfe im Sinne der „Stadtverträglichkeit“ in Deckelbauweise ausgeführt. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten soll mit dem architektonischen und technischen Ausbau begonnen werden. Zur Überwachung und Koordinierung der Ausführungsleistungen des architektonischen und technischen Ausbaus sollen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens die Objektüberwachung und Baustellenkoordination vergeben werden. Mit dem architektonischen Ausbau sind im Wesentlichen die Ausbaugewerke wie z.B. Boden-, Wand- und Deckenbeläge und Metallbauarbeiten im Bereich der Haltestellen und U-Bahnhöfe gemeint. Der technische Ausbau umfasst zum einen die bahnhofsbezogene Technische Ausrüstung sowie Lufttechnische Anlagen und Klimatechnik und zum anderen den Gleisbau, die Fördertechnik und die Betriebstechnik wie z.B. Stark- und Schwachstromanlagen, Zugsicherungsanlagen, Bahnstromanlagen, Fahrleitungsanlagen etc. Da die Landeshauptstadt Düsseldorf auf die Gestaltung der U-Bahnhöfe besonderen Wert legt, wurde für den Ausbau ein planerisches Konzept „Architektur und Kunst für die Wehrhahn-Linie“ im Rahmen eines internationalen Wettbewerbes ermittelt. Dieses Konzept, welches durch Architekten und Künstler gemeinsam erarbeitet wurde, beinhaltet für jeden U-Bahnhof eine individuelle, hochwertige und künstlerisch gestaltete Ausbauplanung. Eine weitere Besonderheit besteht bei dem Projekt Wehrhahn-Linie darin, dass die Baumaßnahmen aufgrund der innerstädtischen Lage so „stadtverträglich“ wie möglich durchzuführen sind. Das heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger, der Individualverkehr sowie der unmittelbar angrenzende städtische Gebäude- und Freianlagenbestand so wenig wie möglich von den Baumaßnahmen und den damit zusammenhängenden Logistikprozessen beeinträchtigt werden sollen. Aus diesem Grund wurde ein Logistikkonzept erstellt, welches alle baustellenlogistischen Belange wie z.B. Baustelleneinrichtung, Containervorhaltung, Materialanlieferung und -lagerung, Gerüstarbeiten, Zugangskontrolle etc. umfassend und eindeutig regelt. Für die Umsetzung dieses Logistikkonzeptes auf der Baustelle wird derzeit ein Unternehmen (AN-Logistik) im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung eingeschaltet. Die Leistungsphasen 5, 6 und 7 HOAI wurden für den architektonischen und technischen Ausbau bereits beauftragt und befinden sich in der Bearbeitung. Derzeit laufen die ersten Vergabeverfah-

ren zur Einschaltung der ausführenden Unternehmen. Neben den Planungsbüros, welche mit den Leistungsphasen 5 bis 7 HOAI befasst sind wurde durch den Auftraggeber eine Bauoberleitung eingerichtet, welche sowohl für den Rohbau als auch für den architektonischen und technischen Ausbau zuständig ist. Die Objektüberwachung für den Gleisbau, die Fördertechnik und die Betriebstechnik (inkl. der gesamten Technischen Ausrüstung mit Ausnahme der Lüftungstechnischen Anlagen und der Klimatechnik) erfolgt durch den Betreiber der Stadtbahn, die Rheinbahn AG, selbst. Weitere allgemeine Informationen zum Projekt können der Internetseite www.duesseldorf.de/wehrhahnlinie sowie der Projekt-CD entnommen werden, welche den Bewerbern mit den Unterlagen zum Teilnahmeantrag gem. Ziffer VI.3) 2.) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Zusätzliche Angaben) zur Verfügung gestellt werden. Die Projekt-CD dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bewerber eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung „Objektüberwachung und Baustellenkoordination“. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Färbenebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne. Die Textdokumente sind im pdf-Format und die Pläne im plt-Format beigefügt; Gegenstand dieser Ausschreibung sind A) die Objektüberwachung und Baustellenkoordination für die architektonischen Ausbaugewerke, die bahnhofsbezogene Technische Ausrüstung sowie Lufttechnische Anlagen und Klimatechnik und die AN-Logistik, B) die integrale Gesamtterminkoordination sämtlicher Firmen und Bauabläufe (inkl. der Firmen und Bauabläufe für Gleisbau, Fördertechnik und Betriebstechnik) und C) übergeordnete Prüfungs- und Controllingaufgaben wie z.B. Kosten- und Termincontrolling, Nachtragsmanagement, Berichtswesen etc. Bei den architektonischen Ausbaugewerken, der bahnhofsbezogenen Technischen Ausrüstung (Lüftungstechnische Anlagen und Klimatechnik) und der AN-Logistik handelt es sich um ca. 30 bis 40 Vergabeeinheiten bzw. Aufträge mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rund 43 Mio. € netto. Beim Gleisbau, der Fördertechnik und den betriebstechnischen Gewerken (inkl. der gesamten Technischen Ausrüstung mit Ausnahme der Lüftungstechnischen Anlagen und der Klimatechnik) handelt es sich um ca. 20 bis 30 Vergabeeinheiten bzw. Aufträge mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rund 70 Mio. € netto. Bei der Objektüberwachung und Baustellenkoordination handelt es sich im Wesentlichen um Koordinierungs-, Steuerungs-, Dokumentations-, Überwachungs- und Prüfungsleistungen. Neben den Objektüberwachungsleistungen gemäß Leistungsphase 8 HOAI sind Leistungen wie z.B. Einweisung der ausführenden Unternehmen, Koordinierung der Arbeitseinsätze der ausführenden Firmen, Lösen von Schnittstellenproblematiken mit den ausfüh-

renden Firmen, Erarbeitung bauablauftechnischer Lösungsvorschläge, Termin- und Kostencontrolling, Nachtragsmanagement etc. zu erbringen. Der Auftragnehmer hat aus heutiger Sicht mindestens für jeden U-Bahnhof einen ständigen, verantwortlichen und qualifizierten Ansprechpartner sowie einen projektübergreifenden Hauptansprechpartner (Leiter der Objektüberwachung) mit Stellvertreter zur Verfügung zu stellen. Somit sind aus heutiger Sicht während der Zeiträume, in denen alle Bahnhöfe und Haltestellen parallel bearbeitet werden ständig mindestens 7 bis 8 verantwortliche und qualifizierte Ansprechpartner vorzuhalten. Dies wird voraussichtlich im mittleren Bereich des Leistungszeitraumes der Fall sein. Der Umfang der zu stellenden Personalkapazitäten in der Anfangs- und Endphase der Leistungserbringung orientiert sich an der sukzessiven Abarbeitung der Haltestellen und Bahnhöfe. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 48. Ausgabe der Bewerberunterlagen ab: 13.02.2012. Ausgabe bis: 27.02.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05.03.2012 um 12:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheitseinbehalt bei Abschlagszahlungen in Höhe von 10% der nachgewiesenen Leistungen, jedoch höchstens 5% von der Auftragssumme. Der Auftragnehmer kann den Sicherheitseinbehalt durch die Stellung einer Bürgschaft ablösen. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Der Teilnahmeantrag ist vom Bewerber oder allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder durch deren Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sollten in einem Teilnahmeantrag die gem. Ziffer III.2.1) (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers) bis III.2.3) (Technische Leistungsfähigkeit) geforderten Nachweise oder Erklärungen ganz oder teilweise fehlen, behält sich der Auftraggeber vor, die fehlenden Nachweise oder Erklärungen unter Setzung einer zu bestimmenden Frist zur Nachreichung zu fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Folgende Unterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen: 1.) Allgemeine Angaben (Name, Anschrift, Ansprechpartner) zum Bewerber bzw. zur Bietergemeinschaft. Bei Bietergemeinschaften ist darüber hinaus mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner und für die Verfassung des Teilnahmeantrages und den Abschluss und Durchführung des Vertrages benannt wird. 2.) Auskunft der Bewerber bzw. der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ob und auf welche Art das Unternehmen wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist. 3.) Auskunft der Bewerber bzw. der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ob und auf welche Art das Unternehmen beabsichtigt, auf den Auftrag bezogen mit anderen Unternehmen zusammenzuarbeiten. Sollte dies der Fall sein, ist mit dem Teilnahmeantrag ein Organigramm mit Darstellung der projektbezogenen Leistungs- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Unternehmen vorzulegen.

4.) Soweit der Bewerber bzw. die Bietergemeinschaft beabsichtigt, auf den Auftrag bezogen mit anderen Unternehmen zusammenzuarbeiten, hat der Bewerber/die Bietergemeinschaft insoweit gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass ihm/ihr die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind folgende Nachweise durch den Bewerber bzw. durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen: 5.) Auszug aus dem Handelsregister, Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Bekanntmachung) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Registers ihres Herkunftslandes und 6.) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 21 SektVO vorliegen. Soweit sich ein Bewerber (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner/ ihrer wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend unter Ziffer III.2.1) (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers), 2.), 5.) und 6.) dargestellten Nachweise und Erklärungen vorzulegen sowie mittels einer Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass ihm/ihr die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Für den Teilnahmeantrag sind zwingend die Unterlagen zum Teilnahmeantrag des Auftraggebers gem. Ziffer VI.3) (Zusätzliche Angaben) 2.) zu verwenden. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit dem Teilnahmeantrag sind durch den Bewerber bzw. durch jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft folgende Nachweise vorzulegen: 1.) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen: 2,5 Mio. € pro Schadensfall bei Personenschäden und 1,5 Mio. € pro Schadensfall für sonstige Schäden oder alternativ eine verbindliche Erklärung des Haftpflichtversicherers, dass eine bereits bestehende Haftpflichtversicherung im Auftragsfall erhöht oder eine Objektversicherung in der geforderten Höhe abgeschlossen wird. 2.) Angaben zum jährlichen Gesamtumsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Der jährliche Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre muss für jedes Jahr mindestens 4 Mio. € betragen haben. Als Bemessungsgrundlage für den vorgenannten Mindestumsatz zieht der Auftraggeber die Summe der Jahresumsätze des Bewerbers oder der Dritten, auf deren Leistungsfähigkeit er sich beruft bzw. bei Bietergemeinschaften die Jahresumsätze der einzelnen Mitglieder in Addition heran. Soweit sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die Nachweise und Erklärungen unter Ziffer III.2.2) (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die Angaben unter Ziffer III.2.2) (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht werden. Für den Teilnahmeantrag sind zwingend die Unterlagen zum Teilnahmeantrag des Auftraggebers gem. Ziffer VI.3) (Zusätzliche Angaben) 2.) zu verwenden. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1.) Mit dem Teilnah-

meantrag ist durch den Bewerber bzw. durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft eine Erklärung vorzulegen, aus der das jährliche Mittel der in den letzten 3 Jahren (2011 - 2009) in der Objektüberwachung und/ oder Baustellenkoordination beschäftigten Mitarbeiter ersichtlich ist. 2.) Darüber hinaus sind durch den Bewerber bzw. die Bietergemeinschaft für jeden der nachfolgenden Kompetenzbereiche A und B mindestens 1 und höchstens 10 Referenzprojekte für Objektüberwachung und/ oder Baustellenkoordination zu benennen, welche innerhalb der letzten 10 Jahre (2011 bis 2002) fertig gestellt wurden oder sich derzeit noch im Ausbau befinden: Kompetenzbereich A = „Neubau oder Ausbau von U-Bahnhöfen, sonstigen Bahnhöfen des Schienenverkehrs oder Flughäfen“, Kompetenzbereich B = „Hochwertiger architektonischer Ausbau im allgemeinen Hoch- oder Tiefbau“. Kann nicht für jeden der vorgenannten Kompetenzbereiche mindestens ein Referenzprojekt für Objektüberwachung oder Baustellenkoordination nachgewiesen werden, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren. Mehrfachnennungen von Referenzprojekten für die unterschiedlichen Kompetenzbereiche sind zulässig. Sollte ein Referenzprojekt mehrere Objekte, bspw. Bahnhöfe, umfassen, so kann das Referenzprojekt entweder insgesamt als eine Referenz oder jedes Objekt für sich als ein eigenes Referenzprojekt eingereicht werden. Zu jedem Referenzprojekt sind mindestens folgende Angaben zu machen: Beschreibung des Projektes aus der die Vergleichbarkeit zu den hier aus geschriebenen Leistungen und dem Projekt Wehrhahn-Linie nach Art und Umfang hervorgeht, Beschreibung der erbrachten Leistungen, Leistungszeitraum, Fertigstellungszeitpunkt des Projektes und Leistungsstand (falls Projekt noch nicht abgeschlossen), Investitionskosten, ungefährender Anteil der Ausbaurkosten für Architektur, ungefährender Anteil der Ausbaurkosten für Technische Ausrüstung sowie Name, Adresse und Ansprechpartner des Auftraggebers. Soweit beim Bewerber vorhanden, sollen Referenzschreiben von Auftraggebern mit eingereicht werden. 3.) Mit dem Teilnahmeantrag sind der vorgesehene projektübergreifende Hauptansprechpartner (Leiter der Objektüberwachung) sowie dessen Stellvertreter namentlich zu benennen. Mit dem Teilnahmeantrag sind die Hochschulabschlüsse und die Projekt- und/ oder Berufserfahrung der vorgenannten Personen nachzuweisen. Hierfür sind die bisherigen beruflichen Tätigkeiten und Funktionen sowie deren Zeiträume anzugeben und zu beschreiben, sodass eine Vergleichbarkeit zur hier aus geschriebenen Tätigkeit beurteilt werden kann. Darüber hinaus sind pro Person maximal 10 möglichst vergleichbare persönliche Referenzprojekte zu benennen, an denen die Person mitgewirkt hat. Zu jedem persönlichen Referenzprojekt sind folgende Angaben zu machen: Beschreibung des Projektes, Beschreibung der erbrachten Leistungen, Beschreibung der von der jeweiligen Person wahrgenommenen Funktion, Leistungszeitraum, Investitionskosten sowie Name, Adresse und Ansprechpartner des Auftraggebers. Soweit vorhanden können darüber hinaus Referenzschreiben oder Empfehlungsschreiben von vorherigen Arbeitgebern oder von Auftraggebern in Bezug auf die jeweilige Person mit eingereicht werden. Soweit sich ein Bewerber oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die unter Ziffer III.2.3) (Technische Leistungsfähigkeit), genannten Erklärungen und Angaben für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die Mindestanzahl an Referenzen gem. Ziffer III.2.3) (Technische Leis-

tungsfähigkeit), 2.) nur einmal nachzuweisen. Für den Teilnahmeantrag sind zwingend die Unterlagen zum Teilnahmeantrag des Auftraggebers gem. Ziffer VI.3) (Zusätzliche Angaben) 2.) zu verwenden. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind. Zusätzliche Angaben: 1.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herrn Kuppe, Tel.: +49 21189-94148, Fax: +49 21189-29888, ernst-reinhard.kuppe@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis sechs Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. 2.) Für den Teilnahmeantrag sind zwingend die Unterlagen zum Teilnahmeantrag des Auftraggebers zu verwenden. Die Unterlagen sowie die Projekt-CD gem. Ziffer II.1.5) (Kurze Beschreibung des Auftrags) sind bei der u.g. Submissionsstelle erhältlich. 3.) Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote nicht oder nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. 4.) Der Auftraggeber behält sich vor, die Zahl der zu verhandelnden Angebote im Laufe der Verhandlungen auf der Grundlage der in den Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien schrittweise zu reduzieren. 5.) Der Auftraggeber wird maximal 5 Bewerber, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen und als geeignet bewertet werden, zur Angebotsabgabe auffordern. Der Auftraggeber behält sich allerdings vor, weniger als 5 Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Für den Fall, dass mehr als 5 geeignete Bewerber vorhanden sind und für den Fall, dass der AG weniger als 5 geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern möchte, erfolgt die Festlegung der Bewerber, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, anhand des nachfolgenden Auswahlverfahrens: Die Auswahl erfolgt entsprechend einer Rangfolge, welche durch eine Punktebewertung der Teilnahmeanträge gebildet wird. Hierbei können pro Teilnahmeantrag maximal 100 Punkte erreicht werden, wobei nur volle Punkte ohne Nachkommastelle vergeben werden. Maximal 20 Punkte werden für die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Bereichen Objektüberwachung, Bauüberwachung, Baustellenkoordination und/oder Bauleitung der letzten 3 Jahre vergeben. Ab einer durchschnittlichen jährlichen Mitarbeiteranzahl von 30 und mehr wird die Maximalpunktzahl vergeben. Bei einer Mitarbeiteranzahl von 10 und weniger werden 0 Punkte vergeben. Dazwischen wird interpoliert. Die Mitarbeiterzahlen von Mitgliedern einer Berggemeinschaft werden für die Bewertung addiert. Maximal 40 Punkte werden für die eingereichten Referenzprojekte vergeben. Pro Kompetenzbereich A und B werden davon maximal 20 Punkte vergeben. Hierbei ist für die Punktevergabe entscheidend, inwieweit der Bewerber bzw. die Berggemeinschaft über Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten und Aufgabenstellungen verfügt. Je höher das Maß der Vergleichbarkeit der vorhan-

den Erfahrungswerte anhand der Gesamtheit der eingereichten Referenzprojekte je Kompetenzbereich ausfällt, umso mehr Punkte werden vergeben. Die Punktevergabe erfolgt hierbei pro Kompetenzbereich nach folgendem Maßstab: 20 Punkte = Die vorgelegten Referenzprojekte lassen darauf schließen, dass der Bewerber bzw. die Berggemeinschaft über voll vergleichbare Erfahrungswerte verfügt 15 Punkte = Die vorgelegten Referenzprojekte lassen darauf schließen, dass der Bewerber bzw. die Berggemeinschaft über vergleichbare Erfahrungswerte verfügt. 10 Punkte = Die vorgelegten Referenzprojekte lassen darauf schließen, dass der Bewerber bzw. die Berggemeinschaft über keine vergleichbaren Erfahrungswerte verfügt. Maximal 40 Punkte werden für die Eignung des für die Durchführung vorgesehenen Personals (Leiter der Objektüberwachung und dessen Stellvertreters) vergeben. Pro Person werden maximal 20 Punkte vergeben. Für die Punktevergabe ist entscheidend, inwieweit die jeweilige Person für die hier ausgeschriebenen Aufgabenstellung als geeignet erscheint. Maßgeblich für die Eignung sind hierbei die Vergleichbarkeit der ausgeübten beruflichen Tätigkeiten mit der hier ausgeschriebenen Aufgabenstellung, die Erfahrung mit vergleichbaren Projekten sowie ggf. vorhandene Empfehlungsschreiben für vergleichbare Tätigkeiten oder Projekte. Je geeigneter die Person anhand der Gesamtheit der eingereichten Nachweise gem. Ziffer III.2.3 (Technische Leistungsfähigkeit) erscheint, desto mehr Punkte werden vergeben. Die Punktevergabe erfolgt hierbei pro Person nach folgendem Maßstab: 20 Punkte = Die Person erscheint als sehr gut geeignet. 15 Punkte = Die Person erscheint als gut geeignet. 10 Punkte = Die Person erscheint als befriedigend geeignet. 5 Punkte = Die Person erscheint als ausreichend geeignet. 0 Punkte = Die Person erscheint als nicht geeignet. 6.) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit – der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-94148, Fax: +49(0)211.89-34148, ernst-reinhard.kuppe@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sekto/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (SektVO)**

Es sollen vergeben werden: **Gewerk Wandverkleidung Glas U-Bahnhof Graf-Adolf-Platz, U-Bahnhof Wehrhahn-Linie.** Umfang der Leistung: Die insgesamt rund 3.600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die sechs unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von zwei verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung inklusive des Gleisbaus und des architektonischen Ausbaus ausgeschriebenen. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Herstellung der Wandverkleidung als vorgehängte, hinterlüftete Fassade aus Glas im Bahnhof Graf-Adolf-Platz (GAP). Projekt-CD: Beiliegend zu den Teilnahmeunterlagen erhält der Bewerber eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bewerber eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung Wandverkleidung Glas. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrbene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne; die Textdokumente sind im pdf-Format und die Pläne im plt-Format beigefügt; Herstellung von insgesamt ca. 900 qm Wandverkleidung als vorgehängte, hinterlüftete, punktgehaltene Fassade mit einer Ausbaustärke von 10 cm (brutto), inkl. Rohbautoleranz von ca. +/- 2 cm in einem unterirdischem Verkehrsbaugewerk, U-Bahnhof Graf-Adolf-Platz (GAP). Die einzelnen Glasplatten bestehen aus VSG Scheiben, diese aus 2 x ESG, ohne Schall- und Wärmeschutz. Sie werden siebbedruckt. Ein Künstler wird in den Produktionsprozess der Glasscheiben herstellenden Firma eingreifen und den Produktionsprozess unterbrechen. Er wird vor dem Zusammenkleben der beiden ESG Scheiben die siebbedruckten Scheiben nacharbeiten, der Produktionsprozess wird somit voraussichtlich für ca. einige Tage unterbrochen. Die rechteckigen Fassadenplatten haben in der Regel eine Größe von bis zu ca. 1,8 qm. Die Fugenbreite beträgt ca. 10 mm, sie ist geschlossen auszuführen (ver-

füllen und versiegeln). Die Unterkonstruktion ist aus Edelstahl und hat die Korrosivitätsklasse C3 zu erfüllen (Baustoffklasse A, kein Aluminium, gemäß Brandschutzanforderung). Die Befestigung der Platten an entsprechendem Haltesystem erfolgt mit einem Hinterschnittanker. Ggf. ist hierfür eine Zulassung im Einzelfall zu erwirken. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/Alternativen sind zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 47. Ausgabe der Bewerberunterlage ab: 13.02.2012. Ausgabe bis: 09.03.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 16.03.2012 um 12:00 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Absendung des Teilnahmeantrags) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungssträgers vorlegen. d) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzt oder verletzt haben, dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unbe-

rechtigt nicht erteilen, ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird und ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände, e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei Bewerbungen durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 zu den allgemeinen Angaben über das Unternehmen ist von jedem Bewerber auszufüllen. Ferner ist bei Bewerbungen durch eine Bietergemeinschaft das entsprechende den Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/ sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das Formblatt 1 der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb vorzulegen. Zudem hat der Bewerber gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt 2 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Mit der Abgabe des ersten Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bewerber nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für die Namen etwaiger Unter-Unterauftragnehmer. Alle Nachweise und Erklärungen sind Teil des Teilnahmeantrages und mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Sollten in einem Teilnahmeantrag Nachweise oder Erklärungen fehlen oder unvollständig sein, behält sich der Auftraggeber die Nachforderung der fehlenden oder unvollständigen Eignungsnachweise unter Fristsetzung vor. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Anforderung durch den Auftraggeber. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 1,0 Mio. Euro pro Jahr. b) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jah-

resdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Für die Vorlage der Angaben/Nachweise ist das Formblatt 3 der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb zu verwenden. Sofern sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die Angaben unter III.2.2) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit a) und b) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht werden. Der unter Ziffer III.2.2) (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) a) genannte Mindestumsatz pro Jahr muss nur von einem Mitglied der Bietergemeinschaft nachgewiesen werden. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von mit den hier betreffenden Leistungen vergleichbaren Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 3, höchstens aber fünf Referenzprojekte aus den letzten 7 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 7 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bewerber bereits mindestens 7 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bewerber aus Gründen der Markt-/Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 7 Jahren beizubringen. Die beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/den jeweiligen Auftraggeber/n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/Abnahmebescheinigungen/Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Angaben/Nachweise des Bewerbers ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. Die Erklärungen des Bewerbers zu den Referenzen müssen folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber, bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten cc) Darstellung des Leistungsumfanges, dd) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer), ee) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen, ff) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/Gesamtleistung, gg) Angaben zur realisierten punktgehaltene Glasfassadenfläche im Innen- oder Außenbereich, mit/ohne Hinterschnittanker ii) Leistungszeitraum, jj) Abnahmedatum, kk) Erfahrungen mit Sonderkonstruktionen (d.h. Erfahrungen in der Entwicklung von Bauarten zum Zwecke der Erwirkung einer „Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung“ oder einer „Zustimmung im Einzelfall“), ll) Erfahrungen mit Hinterschnittankern Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen mindestens folgende Vorgaben erfüllt worden sein: (1) Zwei der Referenzobjekte sind mit einer Flächenangabe von mindestens 750 qm realisierter punktgehaltener Glasfassadenfläche als vorgehängte hinterlüftete Fassade im Innen- oder Außenbereich (Wand- und Deckenflächen) nachzuweisen. (2) Eine der dargestellten Referenzen ist mit dem Werkstoff Glas als vorgehängte hinterlüftete Fassade, punktgehalten, mit Hinterschnittankern nachzuweisen (ohne Flächenangabe) b) Erklärung des Bewerbers, dass die Erstellung von Werk- und Montageplänen im DWG-, DXF- und DGN-Format erfolgen kann. Für die Angaben ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. Sofern sich ein Bewerber oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis

der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzulegen. Im Falle einer Bergergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3) (Technische Leistungsfähigkeit) genannten Nachweise und Erklärungen jeweils insgesamt nur einmal pro Bergergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1.) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2.) Der Auftraggeber stellt Unterlagen für die Erstellung des Teilnahmeantrages zur Verfügung. Diese Unterlagen sind vor der Einreichung eines Teilnahmeantrages zwingend bei der u.g. Submissionsstelle abzufordern. 3.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, Tel.: +49 21189-94148, Fax: +49 21189-29888, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis sechs Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. 4.) Der Auftraggeber wird unter den Bewerbern, deren Eignung für die Ausführung der betreffenden Leistungen bejaht wird, 10 Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Sollte die Eignung von mehr als zehn Bewerbern zu bejahen sein, wird der Auftraggeber die Zahl der Bewerber anhand des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ verringern. Maßstäbe hierfür sind der gestalterische Anspruch der Glasfassaden, das Bauvolumen und der Umfang der Erfahrungen mit Sonderkonstruktionen und mit Hinterschnittankern. Die Referenzen eines Bewerbers/einer Bergergemeinschaft werden hinsichtlich des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ mit einer Punktzahl bewertet. Die Bewertung der Referenzen wird anhand einer Punkteskala erfolgen. Die drei Referenzen eines Bewerbers mit den höchsten Punktzahlen werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die weiteren Informationen hierzu ergeben sich aus Ziffer 2.6 der anfordernden Unterlagen zum Teilnahmeantrag. Die 10 Bewerber mit den höchsten erreichten Gesamtpunktzahlen werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung

benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-94148, Fax: +49(0)211.89-34148, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: Offenes Verfahren (VOL)

Es sollen vergeben werden: **Dienstkleidung für das Ordnungsamt in 7 Losen.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Dienstkleidung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes des Ordnungsamtes für den Zeitraum 2012 bis 2015; Los 1: Hemden und Blusen; Los 2: Blouson und Parka; Los 3: Hosen; Los 4: Accessoires; Los 5: Shirts und Pullover; Los 6: Wetterschutz und Funktionskleidung; Los 7: Embleme. 7 Lose, Einreichung für alle Lose. Optionen: Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr. Varianten/Alternativangebote sind zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 03. September 2012 bis 31. August 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 13.02.2012. Ausgabe bis: 09.03.2012. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 16.03.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.05.2012. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzliste über abgewickelte Aufträge gleicher Leistungsart der letzten drei Jahre (Auftraggeber, der Leistungszeitraum, der Rechnungswert sowie Name und Tel. Nr. des Ansprechpartners). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines

Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Herr Baum, Tel.: +49(0)211.89-95662, Fax: +49(0)211.89-35662, ulrich.baum@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzweckens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung

Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Auf der Krone - Stichstraße

Von Auf der Krone (zwischen den Hausnummern 22 und 24) in nördliche Richtung, ca. 70 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung 7 beschloss in ihrer Sitzung am 24.01.2012 die Benennung der Planstraße 3428 (Neubaugebiet Am Wildpark) in „Am Ringofen“.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 13. Februar 2012, 15 Uhr,
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Andreas Luberichs,
Tel.: 89-28888

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 14. Februar 2012, 15 Uhr,
Grafenberger Allee 68, 1. OG,
Sitzungssaal
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel.: 23 94 57 02



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Pflege braucht Beratung Das Pflegebüro

Wer pflegebedürftig ist, findet in Düsseldorf ein großes Angebot an Dienstleistungen. Das Pflegebüro hilft, eine auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Die Beratung ist kostenlos und trägerunabhängig.

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei.

■ **Telefon 899 899 8**

Kontakt

Das Pflegebüro
Amt für soziale Sicherung und
Integration
Willi-Becker-Allee 8, 2. Etage

Montag bis Donnerstag von
9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis
16 Uhr und nach Vereinbarung

www.duesseldorf.de/senioren

Bekanntmachung und Ladung der Bezirksregierung Düsseldorf - U-Bahn Wehrhahn-Linie – Königsallee 6 -

Gemäß § 29a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. § 19 Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz (EEG NW) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass auf Antrag der Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Dirk Elbers, Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf das Verfahren zur Enteignungs- und Entschädigungsfeststellung für das Grundstück

**Königsallee 6, Gemarkung Pempelfort,
Flur 6, Flurstücke 9 und 10,
Blatt 5001 und Blatt 5002**

eingeleitet wurde. Der Antrag datiert vom 24.03.2009.

Eigentümer und Antragsgegner:
Grundstücksgemeinschaft Königsallee 6 GbR, vertreten durch Herr Dr. Klaus Thannhäuser, Rheinweg 9, 40489 Düsseldorf

Antragstellerin:
Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dirk Elbers, Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf

Grund der Antragstellung:
Am 16.11.2007 hat die Antragstellerin mit der Errichtung der überwiegend unterirdisch verlaufenden Stadtbahnstrecke Wehrhahn-Linie (Kernstrecke von der Haltestelle Wehrhahn S bis Haltestelle Bilk S) in Düsseldorf begonnen. Seit 2004 bemüht sich die Antragstellerin, mit den Anliegern der Wehrhahn-Linie eine Vereinbarung über die Zustimmung zur Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen auf deren Grundstücken zu erzielen.

Zu den Anliegern gehört auch die Antragsgegnerin, die Eigentümerin des an der Stadtbahnstrecke liegenden Grundstücks Königsallee 6 ist. Nachdem die Verhandlungen mit der Antragsgegnerin bisher ergebnislos verlaufen sind, beantragt der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf nunmehr die Inanspruchnahme dieses Grundstückes zum Schutz der Realisierung des Bauprojektes im Wege der Enteignung.

Inhalt des Enteignungsantrags ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der Stadtbahnstrecke sowie die Unterbauung des o. g. Grundstückes. Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf beantragt hierzu die Eintragung einer entsprechenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das oben genannte Grundbuch.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten ist anberaumt für den

**14.03.2011, um 09:00 Uhr, Raum 1075
im Dienstgebäude Am Bonnehof 35,
der Bezirksregierung Düsseldorf.**

Aufgrund einer inzwischen erfolgten gütlichen Einigung zwischen Antragstellerin und Antragsgegner ist Gegenstand im Verfahren nur noch die Höhe der Entschädigung.

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber nicht im Grundbuch eingetragener Rechte an dem v. g. Grundeigentum oder das v. g. Grundeigentum belastender Rechte, von Ansprüchen mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v. g. Grundeigentum oder von persönlichen Rechten, die zum Erwerb des v. g. Grundeigentums berechtigten, sowie weitere Betroffene bzw. Beteiligte (insbesondere Mieter des auf dem o. g. Grundstück

befindlichen Gebäudes), werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Besitzeinweisungsantrag anzumelden. Die Beteiligten können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Insoweit ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei mir unter der u.g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den genannten Antrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Die Antragsunterlagen können bei der

**Bezirksregierung Düsseldorf,
Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf,
Zimmer 1093 (Tel.: 0211-475-2027)**

während der Dienststunden nach vorheriger Absprache von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf, den 06. Februar 2012
21.14.01.01 – 02/09

Im Auftrag
Raschewski

Öffentliche Zustellungen

Amt für Einwohnerwesen – Zulassungsstelle -

des Bescheides vom 20.01.2012 (amtliches Kennzeichen D-DJ9399 / 3360-1001-8016-0) an Schabnam Alexa Paknejad Moghddam, Düsseldorfer Landstr. 360, 47259 Duisburg.

Das Schriftstück kann beim Amt für Einwohnerwesen, der Landeshauptstadt Düsseldorf, Zulassungsstelle, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt:

des Bescheides 3280-0391-8048-4 SB 007 vom 23.01.2012 an Matheis, Sebastian, Stoffeler Damm 92, 40225 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1045-0808-0 SB 007 vom 04.01.2012 an Reinhardt, Sophie, Alt-Eller 14, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1045-1262-2 SB 018 vom 22.12.2011 an Lagerin, Vanessa, Borsigstraße 15, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0450-4522-4 SB 018 vom 20.12.2011 an Pereira, R. Cooperativa V 105, 4420 Valbom Gom, Portugal

des Bescheides 3270-0450-9862-0 SB 006 vom 20.12.2011 an Kareem, Leo, Kometgatan 2, 23837 Oxle, Schweden

des Bescheides 3290-1044-6685-0 SB 004 vom 15.11.2011 an Mohamed Ksiai, Wallstraße 21, 40213 Düsseldorf

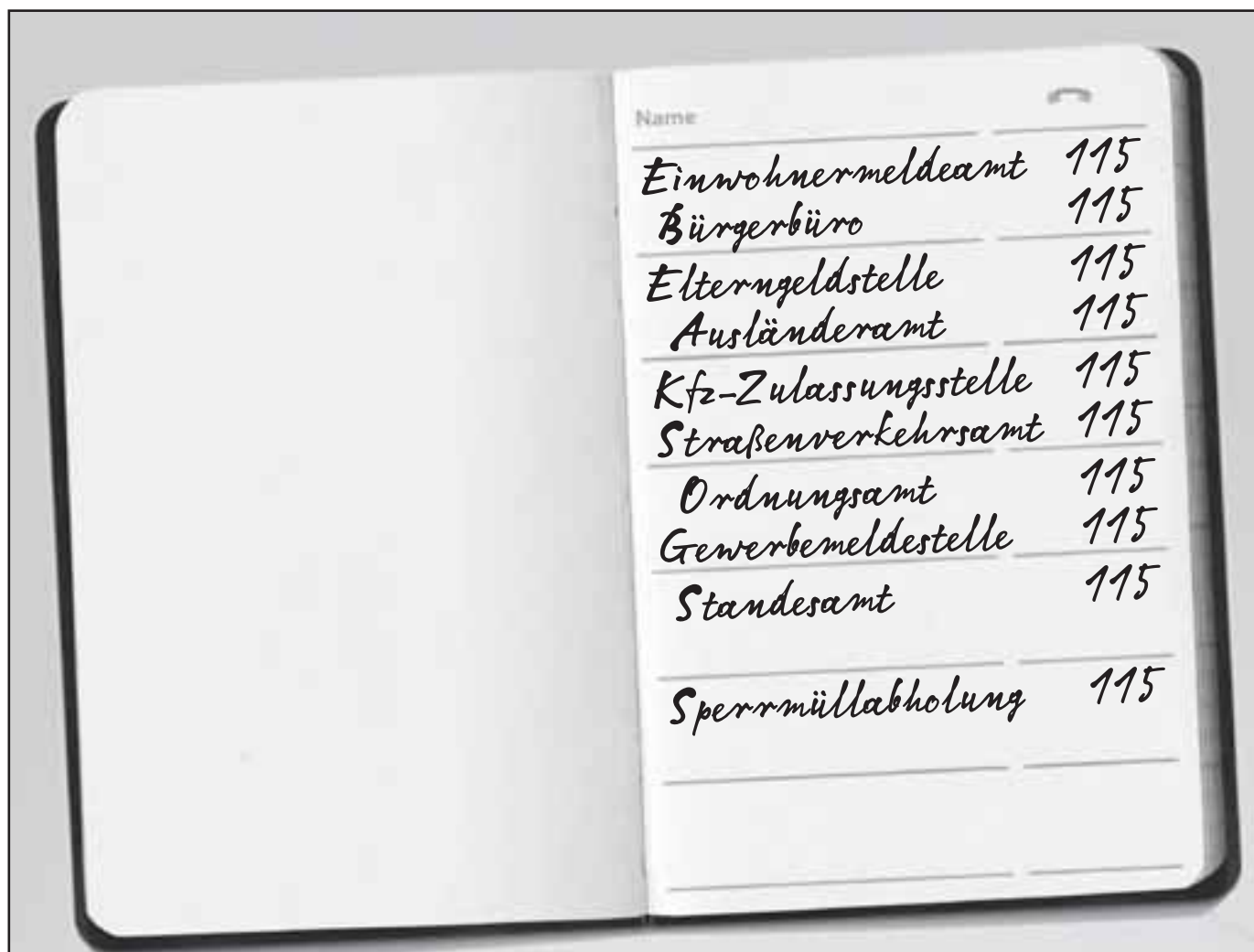
des Bescheides 3270-0450-8648-6 SB 053 vom 13.12.2011 an Karaman, Serkam S, Viervantstraat 26, 3066 PA Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 3290-1044-6974-3 SB 118 vom 20.12.2011 an Maier, Martin, Josefstraße 129, 8005 Zürich, Schweiz

des Bescheides 3290-1045-5575-5 SB 122 vom 16.01.2012 an Skarlatos, Konstantinos, Gleiwitzer Straße 1, 40231 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Wetten, Sie können ein ganzes Telefonbuch auswendig!

Die einheitliche Behördenrufnummer 115 erreichen Sie von Mo-Fr von 8-18 Uhr *). Weitere Informationen unter www.d115.de.

*) Festnetzpreise überwiegend 7 Cent, maximal 14 Cent/Anrufminute
Mobilfunkpreise überwiegend 17 bis 20 Cent, maximal 29 Cent/Anrufminute

Wir lieben Fragen.



Landeshauptstadt
Düsseldorf



IHRE BEHÖRDENUMMER